

Corporate Governance-Bericht

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2018 (nach § 243c und § 267b UGB)

Die Ottakringer Getränke AG ist verpflichtet, einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu erstellen. Da der konsolidierte Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB im Wesentlichen dem Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB entspricht, werden diese beiden Berichte gemäß § 267b UGB in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB in einem gemeinsamen Bericht zusammengefasst.

Die Ottakringer Getränke AG erfüllt auf freiwilliger Basis einen Großteil der Vorschriften des an der Wiener Börse allgemein anerkannten Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die jeweils aktuelle gültige Fassung des ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die vom ÖCGK verfolgte Zielsetzung einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle ist für die Ottakringer Getränke AG ein Selbstverständnis und entspricht dem Leitbild und den Managementprinzipien des Konzerns.

Zahlreiche Vorschriften des ÖCGK sind mittlerweile im Aktiengesetz, Börsegesetz, Unternehmensgesetzbuch und anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen worden, die von allen börsennotierten Gesellschaften verpflichtend anzuwenden sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards gewährleistet ein hohes Maß an Transparenz.

Die Ottakringer Getränke AG hat daher beschlossen, sich dem ÖCGK nicht zu unterwerfen, da sich nach Ansicht der Gesellschaft die Vorschriften des Kodex, die nicht aufgrund österreichischer Gesetze verpflichtend anzuwenden sind, primär an der Interessenlage internationaler und institutioneller Investoren orientieren, die jedoch nicht zu den Aktionären der Ottakringer Getränke AG zählen und den erhöhten Aufwand bei einer Vollenwendung des Kodex, insbesondere die erhöhten Dokumentations- und Prüfungspflichten, nicht rechtfertigen.

Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung des ÖCGK sowie ihrer Aktionärsstruktur verfolgen und eine mögliche Anwendung des ÖCGK laufend evaluieren.

Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich quartalsweise, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich.

In den zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften übt der Vorstand seine Überwachungsaufgaben durch Aufsichtsratsmandate aus. Die Aufsichtsratssitzungen finden zumindest quartalsweise statt. Bei zum Konzern gehörenden Gesellschaften mit beschränkter Haftung

werden die Überwachungsaufgaben im Rahmen der Gesellschaftersitzungen, bzw., falls ein Beirat bestellt ist, im Rahmen der Beiratssitzungen, ausgeübt. Bei wesentlichen Gesellschaften finden monatliche Abstimmungstermine mit den Geschäftsführern statt. Wesentliche Ereignisse werden von sämtlichen Konzerngesellschaften unverzüglich an den Vorstand der Ottakringer Getränke AG berichtet.

Für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 30.6.2018 bestand folgende Aufgabenverteilung im Vorstand der Ottakringer Getränke AG:

Vorstand	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Siegfried Menz , Vorsitzender Zuständig für Strategie, Einkauf, Treasury, Recht und Interne Revision	1952	1995	Jun 2018
Doris Krejcarek Zuständig für Personal, Rechnungswesen, IT und Organisation sowie Controlling	1968	2017	Dez 2019

Mag. Siegfried Menz übt folgende Organfunktionen in Tochtergesellschaften der Ottakringer Getränke AG aus:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vöslauer Mineralwasser AG (bis 26.6.2018¹)
- Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Ottakringer Brauerei AG (bis 23.6.2018¹)
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Innstadt AG

Mag. Siegfried Menz übt folgende Organfunktionen in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

- Vorstand der Ottakringer Holding AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der AKRON Immobilien Portfolio AG

Mag. Siegfried Menz ist mit 30.6.2018 aus dem Vorstand der Ottakringer Getränke AG ausgeschieden. Dr. Alfred Hudler ist mit Wirkung zum 1.7.2018 als Vorstand bestellt worden. Seit dem 1.7.2018 besteht im Vorstand folgende Aufgabenverteilung:

Vorstand	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Alfred Hudler , Vorstandssprecher Zuständig für Strategie, New Business, Marketing & Sales, Öffentlichkeitsarbeit, Personal, IT & Organisation, Recht & Compliance und Immobilien	1959	2018	Jun 2022
Doris Krejcarek Zuständig für Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, Treasury & Risk (inklusive Stammdatenmanagement), Interne Revision und Technik	1968	2017	Dez 2019

Dr. Alfred Hudler übt folgende Organfunktionen in konzernexternen Aktiengesellschaften aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Altstoff Recycling Austria AG

¹ Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.6.2018 wurde die Anzahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern von vier auf fünf erhöht. Der Aufsichtsrat der Ottakringer Getränke AG besteht aus den nachfolgend angeführten fünf Mitgliedern:

Aufsichtsrat	Jahrgang	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Christiane Wenckheim, Wien Vorsitzende – Keine Aufsichtsratsvergütung – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften – Organfunktion im Ottakringer Konzern: Vorsitzende des Aufsichtsrates der Ottakringer Brauerei AG (bis 26.6.2018 ¹)	1965	2015	o. HV 2019
Mag. Siegfried Menz, Wien Stellvertreter der Vorsitzenden (seit 1.7.2018) – Keine Aufsichtsratsvergütung – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften – Organfunktion im Ottakringer Konzern: Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Innstadt AG	1952	2018	o. HV 2020
Dkfm. Dr. Herbert Werner, Altaussee Stellvertreter der Vorsitzenden (bis 30.6.2018); Mitglied des Aufsichtsrates (seit 1.7.2018) – Aufsichtsratsvergütung € 15.000 p.a. – Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft – Organfunktion im Ottakringer Konzern: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innstadt AG	1948	1998	o. HV 2020
Dipl.-Ing. Johann Marihart, Limberg Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung € 15.000 p.a. – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1950	1998	o. HV 2020
Mag. Thomas Polanyi, Wien Mitglied des Aufsichtsrates – Aufsichtsratsvergütung € 15.000 p.a. – Keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften	1965	2015	o. HV 2019

Der Aufsichtsrat berät und überwacht kontinuierlich den Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mündlich in Form eines monatlich stattfindenden Jour fixe mit der Aufsichtsratsvorsitzenden. Weiters erfolgt eine regelmäßige (das heißt zumindest quartalsmäßig, bei wesentlichen Ereignissen unverzüglich) schriftliche Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung sowie über Geschäfte, die der Beschlussfassung des Gesamtvorstandes unterliegen.

Zu wichtigen Themen wurden Beratungsgremien eingerichtet, die sich aus einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie aus weiteren Führungskräften der Ottakringer Gruppe zusammensetzen. Aufgabe der Beratungsgremien ist es, die zuständigen Organe zu beraten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Aktuell wurden Beratungsgremien für Unternehmensstrategie, Unternehmenskultur und Fit for Future eingerichtet.

Aufsichtsratssitzungen finden mindestens viermal jährlich statt. Mindestens zweimal jährlich berichtet der Vorstand in Aufsichtsratssitzungen gemeinsam mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften.

Sämtliche relevanten Ereignisse werden in offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat war in alle kompetenzrelevanten Sachverhalte eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Entscheidungen getroffen.

Im Rahmen von fünf Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG wahrnimmt. Derzeit wird die Funktion des Prüfungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Dkfm. Dr. Herbert Werner, der auch der Finanzexperte des Ausschusses ist. Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses war bis 27.9.2018 Mag. Thomas Polanyi, seit 28.9.2018 ist dies Mag. Siegfried Menz.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zweimal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen keine weiteren Ausschüsse.

Gesamtbezüge des Vorstandes und Grundsätze der Vergütungspolitik

Die (fixen und variablen) Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes, Mag. Siegfried Menz (für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 30.6.2018), Doris Krejcarek sowie Dr. Alfred Hudler (für den Zeitraum vom 1.7.2018 bis 31.12.2018) betragen im Geschäftsjahr 2018 T€ 995. Die variablen Bezüge können maximal sechs Monatsgehälter betragen und sind von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele abhängig. Weiters wurden im Rahmen des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes der Betrag von T€ 771 für Abfertigungen und Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Für den Vorstand gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Vorstandstätigkeit. Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht Anspruch auf eine einmalige Abfertigung unter analoger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes. Entsprechend dem für Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden auch für die Mitglieder des Vorstandes Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Die Gehälter der Geschäftsführer (und Vorstände) der Tochtergesellschaften enthalten fixe und variable Bestandteile, wobei für die variablen Bestandteile individuelle Obergrenzen festgelegt sind. Die Höhe der variablen Gehaltsbestandteile ist von der Erreichung von Konzern-, Unternehmens- und individuellen Zielen abhängig.

Für Geschäftsführer (und Vorstände) der Tochtergesellschaften gibt es keine gesonderten Vereinbarungen bezüglich der Altersvorsorge und der Beendigung der Tätigkeit, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinausgehen. Entsprechend dem für Mitarbeiter bestehenden beitragsorientierten Pensionsmodell werden Beiträge in eine betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen

Die Ottakringer Getränke AG legt größten Wert auf Gleichbehandlung der Geschlechter im Rekrutierungsprozess sowie in sämtlichen Bereichen des Dienstverhältnisses, ohne eigens als „Maßnahmen zur Förderung von Frauen“ bezeichnete Maßnahmen vorzuschreiben. Dieser Grundsatz gilt für den gesamten Ottakringer Gruppe. In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für die Übernahme von Führungsfunktionen qualifizieren. Der Frauenanteil bei den Führungskräften (Vorstand, Geschäftsführer und Abteilungsleiter) der Ottakringer Getränke AG beträgt 43%, im Gesamtkonzern 28%.

Diversitätskonzept bei der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Für die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird folgendes Diversitätskonzept verfolgt:

Besetzung des Vorstandes

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen, insbesondere Führungsqualitäten, berufliche Erfahrungen und die bisherigen Leistungen für das Unternehmen und die Ottakringer Gruppe berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Vorstands soll bezüglich der Qualifikationen, Alter, Herkunft und Geschlecht ausgewogen sein, alle notwendigen Bereiche abdecken und eine zukunftssträchtige Entwicklung des Unternehmens und der Ottakringer Gruppe sicherstellen.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Aufsichtsrat. Sowohl bei der Bestellung von Doris Krejcarek mit Wirkung zum 1.1.2017 als auch bei der Bestellung von Dr. Alfred Hudler mit Wirkung zum 1.7.2018 wurde das Diversitätskonzept erfüllt.

Besetzung des Aufsichtsrates

Es werden fachliche und persönliche Qualifikationen – unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Zielmärkte des Unternehmens und der Ottakringer Gruppe – berücksichtigt. Der Aufsichtsrat soll sich aus Mitgliedern mit Branchen- und Industrieerfahrung sowie Finanzexperten zusammensetzen. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus Mitgliedern mit langjährigen Erfahrungen in der Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie aus Finanzexperten und erfüllt das Diversitätskonzept.

Die Bestellung der Aufsichtsräte erfolgt durch die Hauptversammlung, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung sollen das Diversitätskonzept erfüllen. Im Berichtszeitraum wurde der Aufsichtsrat von vier auf fünf von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder erhöht und Mag. Siegfried Menz – unter Erfüllung des Diversitätskonzeptes – neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Wien, am 15. April 2019

Der Vorstand der Ottakringer Getränke AG

Dr. Alfred Hudler
Vorstandssprecher

Doris Krejcarek
Vorstand